Mitteilung Firma Baak GmbH & Co. KG

Mittwoch, 18.07.24

**Ihre Anfrage zu REACH / POP / PAK**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne antworten wir auf Ihre Anfrage zu REACH/ POP / PAK:

Die EU-Verordnung REACH (EG) 1907/2006 ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten.

Wir kennen diesen Regulierungsprozess gut und haben die Implementierung bei unseren Lieferanten sichergestellt, damit die uns betreffenden Verpflichtungen hinsichtlich der zu registrierenden Rohstoffe und deren Benutzung eingehalten werden.

Die Firma Baak ist kein Hersteller von „Stoffen“ gemäß der REACH Beschreibung sondern ein nachgeschalteter Anwender. Daher unterliegen unsere Produkte dieser Regelung nicht.

Wir haben aber sichergestellt, dass alle entsprechenden Stoffe, so sie denn in unseren Produkten enthalten sein sollten, von unseren Lieferanten kenntlich gemacht werden und nacheinander registriert werden.

Für den Fall, dass sich in den an uns gelieferten Stoffen besorgniserregende Substanzen befinden sollten, haben wir unsere Lieferanten bereits vorsorglich aufgefordert, diese durch ungefährliche Stoffe zu ersetzen.

Nach heutigem Stand der Erkenntnis können wir Ihnen mitteilen, dass sich in keinem unserer Produkte ein registrierungspflichtiger Stoff > 0,1% Gew. befindet.

Diese Versicherung gibt Ihnen die Gewissheit, dass alle unsere Produkte verfügbar sind und die REACH-Anforderungen in Zukunft erfüllen.

Die gesetzlichen Vorgaben der Verordnung POP (EU) 2019/1021 werden von uns eingehalten.

Ferner bestätigen wir Ihnen hiermit, dass die gesetzlichen Vorgaben bezüglich PAK bei unseren

Sicherheitsschuhen eingehalten werden.

Der REACH-Ansprechpartner in unserem Hause ist:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Karsten Keidel

Telefon: 02834 / 942 41 -17

Telefax: 02834 / 942 41 - 47

E-Mail: karsten.keidel@baak.de

Mit freundlichen Grüßen

Baak GmbH & Co. KG



Ingo Grusa

Geschäftsführer